

Was war los im Rat?

*Unsere Anträge,
Anfragen und
Pressemitteilungen
im März 2019*



Inhaltsverzeichnis

Anträge	3
Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen".....	3
Stadtluftreinigungsgerät auf die Fahrbahn statt auf den Radweg!.....	4
Alternativantrag zur Verwaltungsvorlage 0192/2019 "Beschaffung von Microsoft Produkten".....	5
Ankauf des Gebäudes in der Medusastraße 15 bis 17	7
Alternativantrag zur Vorlage „Anpassung der Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)“ (Drs. 0153/2019)	8
Ergebnisoffenes Stadtbahnkonzept - Alternativantrag zur Drs. 0245/2019 "Stadtbahn nur ohne Schiene“	10
Barrierefreien sozial geförderten Wohnraum schaffen!.....	11
Eine Krankenhauswäscherei für Schleswig-Holstein	12
Hörnbad umgehend barrierefrei nachbessern	13
Pressemitteilungen	15
Sichere Häfen: Jetzt muss auch der Bund endlich reagieren!.....	15
Fehlende Barrierefreiheit im Hörnbad: Inklusion geht anders!	16
Datenschutz statt Steuergeldverschwendung!.....	17
Mietobergrenzen brauchen eine solide Datengrundlage!.....	18
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention	19

Alternativantrag zu Drs. 0707/2018 "Rahmenbedingungen für gelungenes Zusammenleben in Kieler Kleingärten schaffen"

Gremium: Innen- und Umweltausschuss, Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Im Innen- und Umweltausschuss abgelehnt, im Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit zurückgestellt

Historie: Im September 2018 zurückgestellt, bereits im Februar im Bauausschuss so entschieden, nun auch hier erneut aufgerufen

Drucksachenummer: 0758/2018

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein interkulturelles Kleingartenkonzept nach dem Vorbild der Stadt Hannover zu entwickeln, das neben Sprachmittlern auch das Angebot von interkulturellen Schulungen für Vorstandsmitglieder von Kleingartenvereinen beinhaltet.

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel spricht sich gegen die Vergabe von Kleingärten nach Nationalität oder Migrationshintergrund aus und verurteilt entsprechende Äußerungen von Axel Zabe als rassistisch. Die Ratsversammlung fordert Axel Zabe zum Rücktritt auf.

Begründung:

mündlich

Im Innen- und Umweltausschuss beschlossene Alternative:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert einen detaillierten Bericht zur Lage des Kieler Kleingartenwesens abzugeben. Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:
 - Wie hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kreisverband nach dem Mediationsverfahren entwickelt?
 - Welche Probleme sind bezüglich der Integration von Pächter*innen mit Migrationshintergrund bekannt? Welche Integrationsleistungen wurden von allen Beteiligten bisher unternommen?
 - Nach welchen Kriterien wird die Bestandsaufnahme der Kleingartenanlagen durch die Verwaltung vorgenommen und was sind die bisherigen Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme?

- 2) Die Verwaltung wird gebeten, Konzepte zur Integration und zur interkulturellen Transformation von Kleingartenvereinen aus anderen deutschen Städten (z.B. Hannover) darzulegen und zu erläutern. Dabei ist unter anderem darzustellen, wie Sprachmittler oder Gartenpatenschaften die Integration erleichtern können. Handlungsempfehlungen für Kiel sind dabei zu formulieren.

Stadtluftreinigungsgerät auf die Fahrbahn statt auf den Radweg!

Gremium: Bauausschuss

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: Abgelehnt

Historie: Im Februar von der Ratsversammlung in den Bauausschuss (federführend) und den Innen- und Umweltausschuss überwiesen. Im Bauausschuss zunächst zurückgestellt, um Gelegenheit zu bekommen, mit einzuladenden Vertretern/Vertreterinnen der purevento GmbH in einer Bauausschusssitzung technische Fragen zum Stadtluftreinigungsgerät zu klären, dann erneut aufgerufen.

Drucksachenummer: 0133/2019

Antrag:

Zur Verbesserung seiner Wirksamkeit wird der mobile Stadtluftreiniger am Theodor-Heuss-Ring während des mehrwöchigen Luftreinigungstests im Anschluss an die Vorstellung des Prototyps in anderen deutschen Städten, anders als während des derzeit laufenden ersten Praxistests, nicht auf dem Fahrradweg, sondern auf der rechten Fahrspur aufgestellt.

Begründung:

Der, gegenüber 2018 um 4 Mikrogramm bessere Messwert im Jahr 2017 (56 Mikrogramm) ist, laut Oberbürgermeister Dr. Kämpfer (siehe Artikel „Luft am Theodor-Heuss-Ring schon wieder schlechter“ in der KN vom 1. Februar 2019), auch auf die damalige Sommerbaustelle zurückzuführen. Das legt nahe, dass durch eine Blockierung der rechten Fahrspur durch das Stadtluftreinigungsgerät eine deutliche Verbesserung der Wirksamkeit dieses Geräts zu erwarten ist. Angesichts der dramatischen Messwerte muss jede Möglichkeit, die Luft am Theodor-Heuss-Ring zu verbessern und die Gesundheit der Anwohner*innen zu schonen, ergriffen werden.

Zudem ist es nicht hinnehmbar, dass hier die Radfahrer auf den Fußweg umgeleitet werden und so ausgerechnet Radfahrer und Fußgänger unter der, durch den Autoverkehr nötig gewordenen, Luftsäuberung leiden müssen.

Alternativantrag zur Verwaltungsvorlage 0192/2019 "Beschaffung von Microsoft Produkten"

Gremium: Finanzausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0275/2019

Antrag:

- Die Landeshauptstadt Kiel bekennt sich zum Einsatz quellenoffener Software (Open-Source-Software) und wird bei künftigen Beschaffungen entsprechend ausschreiben.
- Die Landeshaupt Kiel wird sukzessive die Umstellung auf quellenoffene Betriebssysteme, Serversysteme und Anwendungssoftware vornehmen, sobald bestehende Lizenzen für proprietäre Software auslaufen.
- Der Einsatz proprietäre Software ist auf die Bereiche bzw. Arbeitsplätze zu begrenzen, wo eine Umstellung auf quellenoffene Software nicht oder nur unter unvertretbarem finanziellen Mehraufwand möglich ist, und im Einzelfall zu begründen.

Begründung:

Es wird der vordringliche Einsatz von Open-Source-Software verfolgt, um Abhängigkeiten der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine mit der Digitalisierung einhergehende Herausforderung ist die enorme und wachsende Marktmacht weniger, oft marktbeherrschender Konzerne. Auch Politik und Verwaltung sind von dieser Entwicklung und ihren Folgen betroffen und müssen bemüht sein, digital souveräner und unabhängiger zu werden. Im Bereich der Open-Source-Software kann man weitaus leichter den Anbieter der Dienstleistung wechseln oder auch bei sogenannten Forks, also Weiterentwicklungen der Softwarebasis, auf diese migrieren. Anbieter können auch Softwarehäuser vor Ort sein, die maßgeschneiderte Angebote anbieten können. In diesem Fall wird zugleich die regionale Wirtschaft gestärkt.

Eine diversifizierte Strategie unter zunehmender Einbeziehung von Open-Source-Software vermeidet zudem potentielle Risiken durch eventuelle herstellereinspezifische Sicherheitslücken für die Gesamtheit der IT-Landschaft, indem Risiken auf einzelne Anwendungskomponenten eingrenzbar bleiben. Schließlich erhöhen offene Schnittstellen, Standards und Software auch die Verbrauchersouveränität und ermöglichen innovative(re) Anwendungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang ermöglichen, ohne hierfür proprietäre Software einsetzen zu müssen.

Auf den einstimmigen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14.06.2018 zur Nutzung von Open-Source-Software wird verwiesen (LT-Drs. 19/756).

Die pauschale Aussage, der Einsatz von Open-Source-Systemen sei nicht möglich, „da eine Vielzahl der vorhandenen Fachanwendungen die Nutzung der Microsoft Produkte voraussetzt“, ist unrichtig. Vielmehr ist eine Vielzahl der in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 0793/2018 genannten Software-Produkte plattformunabhängig zu betreiben oder kann sukzessive durch quellenoffene Software ersetzt werden. Eine weitere Verwendung von Microsoft-Produkten auf einzelnen Arbeitsplätzen für Fachanwendungen, an denen eine entsprechende Umstellung nicht oder nur unter unvertretbarem finanziellen Mehraufwand möglich ist, bleibt unbenommen und steht einem grundsätzlichen Umstieg auf quellenoffene Software nicht entgegen.

Ebenso unrichtig ist die pauschale Aussage, „der Einsatz eines Open Source Produktes als E-Mail-System ist nicht möglich, da einige benötigte Funktionen in diesen Systemen nicht enthalten“ sein. Vielmehr gibt es am Markt quellenoffene E-Mail-Software, die nach entsprechender Konfiguration einen höheren Funktionsumfang aufweist als das von der Firma Microsoft angebotene Produkt.

Eine erneute vergabefreie Beschaffung von Software der Firma Microsoft wäre eine immense Steuergeldverschwendung zugunsten eines US-Konzerns, welcher laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Einsatz seiner Betriebssysteme und Software in Übereinstimmung mit deutschem und europäischem Datenschutzrecht nicht zweifelsfrei garantieren kann. Im Sinne einer zukunftssicheren, wirtschaftlichen und rechtskonformen IT-Infrastruktur für die Landeshauptstadt Kiel ist es unabdingbar, sukzessive auf quellenoffene Software umzusteigen.

Im Ausschuss beschlossene Alternative:

Der Beschaffung von Microsoft Produkten über ein Microsoft Enterprise Agreement (EA) mit einer Laufzeit von 3 Jahren (2019 bis 2021) im Wert von 2.546.101,98 € wird zugestimmt.

Ankauf des Gebäudes in der Medusastraße 15 bis 17

Gremium: Ortsbeirat Gaarden, Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit, Bauausschuss

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Zurückgestellt

Historie: Im Ortsbeirat angenommen, dann als Antrag des OBR Gaarden in den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit und den Bauausschuss eingebracht, dort zurückgestellt

Drucksachenummer: 0291/2019

Antrag:

Die Stadt Kiel nutzt ihr Vorkaufsrecht für den Ankauf des Gebäudes in der Medusastraße 15 bis 17.

Begründung:

Das Haus steht nach Auskunft eines Bewohners zum Verkauf. Da die Stadt gerade wenig Ressourcen für den Bau eigener Wohnungen besitzt, sollten Wohnungen angekauft werden, um der kommunalen Wohnungsgesellschaft einen Grundstock an Wohnungen vorzuhalten.

Alternativantrag zur Vorlage „Anpassung der Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)“ (Drs. 0153/2019)

Gremium: Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit, Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: Abgelehnt

Drucksachenummer: 0253/2019

Antrag:

1. Statt der in der Drucksache 0153/2019 vorgelegten angepassten Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), findet, bis zum Beschluss über einen neuen, qualifizierten Mietspiegel und daraus mittels eines schlüssigen Konzeptes abgeleiteten Mietobergrenzen, bei der Bestimmung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft die Wohngeldtabelle zuzüglich 10% Anwendung.
2. Der Stadtrat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport wird aufgefordert, fristgerecht bis spätestens Ende 2020 einen neuen, qualifizierten Mietspiegel zu erstellen, zur Beschlussfassung vorzulegen und daraus abgeleitete Mietobergrenzen zu berechnen.

Begründung:

Der 2017 beschlossene Mietspiegel stand von Anfang an in der Kritik. Allein schon die Tatsache, dass die eigentlichen Rohdaten, also die tatsächlichen Primärdatenblätter, auf deren Grundlage die Datensätze als Quellmaterial für den Mietspiegel erstellt wurden, vernichtet worden sind, lässt berechtigte Zweifel daran aufkommen, ob der Mietspiegel bei gerichtlicher Überprüfung den Kriterien für einen qualifizierten Mietspiegel genügen würde.

Mit der rein statistischen Fortschreibung des Mietspiegels mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex sind diese Probleme nicht geringer geworden. Es ist deshalb überaus zweifelhaft, ob die auf Grundlage dieser Fortschreibung berechneten Mietobergrenzen tatsächlich die für Kiel als angemessene Kosten der Unterkunft anzuerkennenden Mieten abbilden. Bevor sich erneut eine Situation ergibt, in der die Landeshauptstadt Kiel bzw. das Jobcenter Kiel jeden einzelnen Prozess, der wegen nicht in voller Höhe anerkannter Mieten geführt wird, verliert, ist daher die Wohngeldtabelle plus 10% anzuwenden.

Nach § 558c, BGB sollen Gemeinden einen Mietspiegel erstellen. Ein qualifizierter Mietspiegel darf ausnahmsweise nach zwei Jahren auch durch eine Anpassung mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex für Gesamtdeutschland angepasst werden, bevor nach insgesamt vier Jahren seine Neuerstellung laut § 558d, Absatz 2, BGB zwingend ist.

Dementsprechend hätte eigentlich im Jahr 2016 zwingend ein neuer, qualifizierter Mietspiegel erstellt werden müssen. Dieser konnte aber erst mit über einem halben Jahr Verspätung, Mitte des Jahres 2017, vorgelegt und beschlossen werden, der Methodenbericht dazu (der unabdingbar zur zwingend vorzulegenden Dokumentation bei qualifizierten Mietspiegeln gehört) wurde erst Ende des Jahres 2017 veröffentlicht und die

Mietobergrenzen wurden erst zu Beginn des Jahres 2018 – mit etwa einem Jahr Verspätung angepasst.

Eine Neuerstellung des Kieler Mietspiegels ist, um den eigentlichen Turnus wieder zu erreichen, damit bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 zu erstellen. Um zusätzlich entstehende Kosten durch die Anwendung der Wohngeldtabelle plus 10% möglichst gering zu halten, ist jedoch eine Beschlussfassung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel so früh wie möglich anzustreben.

Beschlossene Alternative:

Zugestimmt wird einer Anpassung der Anlage 1 zu § 1 der Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung für den Bereich der Landeshauptstadt Kiel nach § 44 b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zum 01.01.2019.

Die Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) in der Leistungsgewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII

(SGB XII) entsprechen den in der Tabelle im Teil II ausgewiesenen Beträgen.

Die Anpassung der Beträge erfolgt auf der Grundlage des qualifizierten Mietspiegels 2019, der der Ratsversammlung am 21.02.2019 zum Beschluss vorliegt. (Drs.0117/2019)

(Anlage über die Drucksache im Internet aufrufbar)

Ergebnisoffenes Stadtbahnkonzept - Alternativantrag zur Drs. 0245/2019 "Stadtbahn nur ohne Schiene"

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0276/2019

Antrag:

Die Ratsversammlung bekräftigt weiterhin ihren, zuletzt durch den Antrag „Konzept für die Stadtbahn jetzt entwickeln!“ (Drs. 0827/2018) ausführlich zum Ausdruck gebrachten, Willen zur schnellstmöglichen Einführung einer Stadtbahn in Kiel als Zukunftskonzept für die ganze Stadt.

Sie bekundet ihr Vertrauen, dass das beschlossene Projektteam aus den Bereichen Verkehrsplanung, Stadtplanung, Sozialraumplanung, Wirtschaftsförderung, Stadtgestaltung etc. unter Einbeziehung der Kaufmannschaft und der Bevölkerung bis zur Jahresmitte 2020 ein zukunftsweisendes Konzept erstellen wird und lehnt weitere Einschränkungen ab.

Sie bittet die Verwaltung darum, in einer der kommenden Sitzungen des Innen- und Umweltausschusses einen groben zeitlichen Überblick für die im Rahmen der Konzepterstellung beschlossenen Veranstaltungen zur Bürger*innenbeteiligung und die Einrichtung der Lenkungsgruppe zu geben.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 15. November des vergangenen Jahres einen ausführlichen Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes für eine Stadtbahn gefasst, der unter anderem die Gründung eines Projektteams aus den Bereichen Verkehrsplanung, Stadtplanung, Sozialraumplanung, Wirtschaftsförderung, Stadtgestaltung etc. vorsieht, um sicherzustellen, dass Integrierte Stadtplanung und Stadtbahn ineinander verzahnt werden. Darüber hinaus sind Vertreter*innen der Kaufmannschaft und der Bevölkerung einzubeziehen.

Das Konzept soll bis Mitte 2020 erstellt werden. Zusätzlich soll eine Lenkungsgruppe aus den verkehrspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen gebildet werden.

Es ist nicht hilfreich, der fundierten Konzepterstellung durch dieses Projektteam vorzugreifen und zusätzliche politisch motivierte Einschränkungen nachträglich in den Prüfungsprozess einzubringen. Stattdessen sollte auf die Expertise der beteiligten Mitglieder des Projektteams vertraut werden. Wenn eine schienengebundene Lösung gegenüber anderen Varianten sich als zu unflexibel, zu teuer, zu langwierig im Bau und als nicht mehr zeitgerecht erweisen sollte, wird sich das in dem zu erstellenden Konzept abbilden.

Um möglichen Befürchtungen bei einzelnen Fraktionen, nicht genügend in den Prozess der Konzepterstellung eingebunden zu sein, entgegenzuwirken, könnte eine Übersicht über die zeitliche Einbindung der Öffentlichkeit und der Fraktionen hilfreich sein.

Barrierefreien sozial geförderten Wohnraum schaffen!

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0244/2019

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bau von gefördertem Wohnraum zukünftig darauf hinzuwirken, dass vorrangig barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen entstehen, bis Kiel über mindestens 1000 sozial geförderte Wohnungen verfügt, die gleichzeitig auch barrierefrei sind.

Begründung:

In Deutschland leben (Stand 2017) laut Statistischem Bundesamt etwa 7,8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung, 59 % davon hatten eine körperliche Beeinträchtigung. Das macht einen Anteil von über 5,5 % von Menschen mit körperlicher Behinderung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland aus.

Durch den demographischen Wandel ist eine steigende Tendenz dieses Anteils und damit auch ein steigender Bedarf an barrierefreiem Wohnraum zu erwarten.

Gleichzeitig ist aber der Bestand an bezahlbarem und gleichzeitig barrierefreiem Wohnraum in Kiel schon jetzt ungenügend. So konnten 2018 bei insgesamt 71 Anträgen auf Vermittlung einer barrierefreien Wohnung in 61 Fällen keine barrierefreie Wohnung vermittelt werden. In ganz Kiel gibt es bei deutlich über 17.000 Bedarfsgemeinschaften gerade einmal 371 sozial geförderte Wohnungen, die auch barrierefrei sind (siehe Drs. 0124/2019).

Diese Wohnraumsituation erschwert es Menschen mit Behinderung noch einmal zusätzlich ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Deshalb ist die Stadt gefordert, für einen ausreichenden Bestand an Wohnungen zu sorgen, die barrierefrei, uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar und trotzdem bezahlbar sind.

Beschlossene Alternative:

Der Oberbürgermeister wird darin unterstützt, bei allen Maßnahmen der Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum voranzutreiben. Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinaus sollen im Rahmen der Flächenmobilisierung und -entwicklung im Wohnungsbau durch die kostenfreie Beratungsstelle Barrierefreies Bauen Anreize geboten werden, mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Hierbei geht es um alle Wohnraumformen: sowohl sozial gefördert als auch nicht, sowohl zur Miete als auch im Eigentum, sowohl im Neubau als auch im Bestand.

Eine Krankenhauswäscherei für Schleswig-Holstein

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE, Die FRAKTION

Federführend: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0243/2019

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunen des 6K-Verbundes Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsam in Schleswig-Holstein eine Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft zur Erbringung der Wäschereidienstleistungen für die Krankenhäuser aufzubauen.

Begründung:

Seit der Schließung der krankenhauseigenen Wäscherei in Kiel zum 31.12.2015, wird die Wäsche des Kieler Krankenhauses, genau wie die Wäsche der anderen Schleswig-Holsteinischen Kliniken, Rostock, in den Anlagen der Firma „Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe GmbH“ (Sitex) gereinigt. Für die Wäsche des Städtischen Krankenhauses Kiel ist dabei die Firma „Städtische Textilversorgung Kiel GmbH“ (STK), eine gemeinsame Tochter der Firma Sitex und des Städtischen Krankenhauses Kiel zuständig. Zum 1.7.2019 wird die STK vollständig an die Firma Sitex veräußert. Die Laufzeiten des Dienstleistungsvertrages sowie des Geschäftsbesorgungsvertrages sind noch nicht beendet. Eine Kündigung der Verträge ist bis zum 31.12.2019 möglich, damit die Vertragsbeziehungen am 30.06.2020 enden. Ansonsten würden beide Verträge automatisch zum 30.06.2021 enden.

Das Aufkommen an Wäsche reicht zwar bei keiner der Schleswig-Holsteinischen Kliniken allein auch nur annähernd aus, um den Betrieb einer eigenen Krankenhauswäscherei wirtschaftlich zu rechtfertigen, im gesamten 6k-Verbund, erst recht gemeinsam mit den Universitätskliniken, wird die dafür benötigte Wäschemenge aber mühelos erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl ökonomisch als auch vor allem ökologisch sinnvoll, die Wäsche der Schleswig-Holsteinischen Kliniken zukünftig nicht mehr, wie bislang, den Weg aus Schleswig-Holstein bis nach Rostock zur Reinigung bei einer privaten Gesellschaft zu transportieren, sondern an zentraler Stelle in Schleswig-Holstein selbst eine gemeinsame Wäscherei in öffentlicher Trägerschaft aufzubauen.

Hörnbad umgehend barrierefrei nachbessern

Gremium: Ratsversammlung

Antragssteller: DIE LINKE

Status: abgelehnt

Drucksachenummer: 0263/2019

Antrag:

1. Die durch den Beirat für Menschen mit Behinderung am Hörnbad bereits beanstandeten Mängel werden umgehend abgearbeitet und, wo keine zwingenden baulichen Gründe das verhindern, so schnell wie möglich beseitigt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, ohne weitere Verzögerung in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung eine umfassende, vollständige Liste der, über das bereits Beanstandete hinaus, möglichen vorhandenen Mängel an der Barrierefreiheit im Hörnbad zu erarbeiten und diese Mängel ebenfalls so schnell wie möglich zu beseitigen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, der Selbstverwaltung spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2019 eine geschäftliche Mitteilung vorzulegen, in der zu allen bereits in der Planungsphase verursachten vom Beirat für Menschen mit Behinderung monierten Mängeln der Barrierefreiheit erklärt wird, wie und warum es zu diesen Mängeln gekommen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden, um solche Fehler bei zukünftigen Bauvorhaben auszuschließen.

Begründung:

10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland sollte die Einplanung um Umsetzung von vollständiger Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauvorhaben eine Selbstverständlichkeit sein.

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben das Recht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft behandelt zu werden und entsprechend einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Mängel bei der Barrierefreiheit müssen so schnell wie möglich beseitigt werden und die diesbezüglichen Hinweise des Beirates für Menschen mit Behinderung müssen ernst genommen werden. Kommentare wie die, in den Kieler Nachrichten am 5. März im Artikel „Hörnbad ist nur teilweise barrierefrei“ veröffentlichte, Aussage des zuständigen Dezernenten, dass es manchmal im persönlichen Empfinden liege, dass etwas fehlt oder falsch sei, ignorieren die Expertise dieses Fachgremiums. Eine spätere nur allmähliche, schrittweise Nachbesserung, da der Fokus zunächst darauf gelegen habe, „das Hörnbad so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen und für alle [anderen] Besucher zugänglich zu machen“ (ebd.), deklariert Menschen mit Behinderung als Menschen zweiter Klasse und ist nicht akzeptabel.

Wenn es bei zentralen öffentlichen Bauprojekten wie dem Hörnbad trotz frühzeitigen Hinweisen des Beirates von Menschen mit Behinderung zu Planungsfehlern kommt, die im Nachhinein nicht mehr baulich zu beheben sind, ist das nicht hinnehmbar. Pauschale „Architektonische Gründe“ können dafür keine Rechtfertigung sein. Entsprechend müssen solche Fehler umfassend aufgearbeitet und zukünftig verhindert werden.

Beschlossene Alternative:

Die Ratsversammlung unterstützt das von der Verwaltung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung abgesprochene Vorgehen zur Feststellung von Änderungswünschen im

Bereich der Barrierefreiheit: einen Rundgang durch das fertige Schwimmbad mit blinden, gehörlosen sowie mobilitätseingeschränkten Vertreter*innen des Beirats. Hierbei kann die vom Beirat für Menschen mit Behinderung erstellte Liste als Richtlinie dienen. Die Änderungswünsche aus dem Rundgang sollen schnell umgesetzt werden.

Sichere Häfen: Jetzt muss auch der Bund endlich reagieren!

Pressemitteilung vom 01. März

„Vierzig Betten stehen jetzt bereit. Ich freue mich, dass in Kiel jetzt endlich alles vorbereitet ist, damit wir einen ersten kleinen Schritt hin zu einem, ganz realen, sicheren Hafen unternehmen können!“, freut sich Svenja Bierwirth, innenpolitische Sprecherin der Ratsfraktion DIE LINKE.

Bereits im August des vergangenen Jahres hatte DIE LINKE in der Ratsfraktion die Selbstverpflichtung Kiels zur freiwilligen Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen gefordert – und war damit zunächst an dem Widerstand von SPD, Grünen und FDP gescheitert. Es dauerte dann noch bis November, bis sich die Ratsversammlung dann doch mit überwältigender Mehrheit auf eine solche Erklärung einigen konnte.

Seitdem hat nun auch die Kieler Verwaltung alles vorbereitet, damit aus dieser zunächst symbolischen Absichtserklärung auch gelebte Realität werden kann. Das einzige was noch fehlt, ist die Zuweisung der zusätzlichen Geflüchteten durch das Bundesinnenministerium und das BAMF.

„Wir dürfen dem Sterben im Mittelmeer nicht länger tatenlos zuschauen! Hier in Kiel sind wir jetzt bereit für die Aufnahme von 40 weiteren Geflüchteten. Das gleiche gilt für Flensburg, Lübeck und Sylt. Das ist zumindest ein Anfang. Jetzt muss auch Herr Seehofer endlich die zusätzliche Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen ermöglichen!“, fordert Bierwirth abschließend.

Fehlende Barrierefreiheit im Hörnbad: Inklusion geht anders!

Pressemitteilung vom 07. März

Zur jetzt vom Beirat für Menschen mit Behinderung veröffentlichten Mängelliste zum Hörnbad erklärt Magda Franzke, Inklusionsbeauftragte der Ratsfraktion DIE LINKE: „Ich danke dem Beirat für sein tolles ehrenamtliches Engagement und seine wichtigen Hinweise in Sachen Hörnbad! Dass es hier in Bezug auf die Barrierefreiheit aber überhaupt zu so gravierenden Mängeln gekommen ist, ist ein Armutszeugnis für die Landeshauptstadt Kiel!“.

Schon seit 2002 gibt es in Schleswig-Holstein das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Am 26. März 2009, vor fast genau 10 Jahren, trat in Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention in Kraft. Das bei öffentlichen Bauvorhaben, erst recht bei so zentralen wie dem neuen Sport- und Freizeitbad, auf barrierefreie und uneingeschränkt rollstuhlgerechte Planung und Umsetzung geachtet wird, sollte inzwischen eine Selbstverständlichkeit sein.

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass viele Einzelheiten, die dabei berücksichtigt werden müssen, für nicht Betroffene vielleicht nicht sofort offensichtlich sind: Genau dafür gibt es Gremien wie den Beirat für Menschen mit Behinderung, in denen Menschen mit der entsprechenden Expertise versammelt sind. Und dieser hat auch schon 2014, also bereits vor Baubeginn des neuen Sport- und Freizeitbades, Hinweisen zur barrierefreien Planung an die Verwaltung gegeben – die allerdings aus unerfindlichen Gründen anscheinend nicht beachtet wurden.

Wenn Sozialdezernent Gerwin Stöcken entschuldigend meint, man habe bisher „den Fokus darauf gerichtet, das Hörnbad so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen und für alle Besucher zugänglich zu machen“ (KN Artikel „Hörnbad ist nur teilweise barrierefrei“, 5. März 2019), dann macht das überdeutlich, wo hier das eigentliche Problem liegt: Für Herrn Stöcken gehören Menschen mit Behinderung offensichtlich nicht zu „allen Besuchern“!

„Diese abschätzig Ignoranz des Sozialdezernent im Umgang mit Menschen mit Behinderung, in einer Stadt, in der immerhin etwa 25.000 davon leben, zeigt, wie weit wir noch von einer tatsächlichen Umsetzung unserer selbstgesetzten Inklusionsziele entfernt sind. Und zu prüfen, ‚an welchen Stellen wirklich noch nachgebessert werden müsse‘ ist deutlich zu wenig! Die Barrierefreiheit ist ohne Wenn und Aber umzusetzen und zwar so bald als irgend möglich!“, stellt Franzke abschließend fest.

Datenschutz statt Steuergeldverschwendung!

Pressemitteilung vom 11. März

Stefan Karstens, finanzpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE, übt scharfe Kritik am Vorhaben der Verwaltung, in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses für über 2,5 Millionen Euro die Beschaffung von Microsoft Produkten für die nächsten drei Jahre zu beschließen: „Nachdem der Landtag bereits im Juni des letzten Jahres beschlossen hat, zukünftig weitestgehend auf Open-Source-Lösungen zu setzen und das BSI das Betriebssystem Windows 10 praktisch als ‚Datenschutz-Unfall‘ enttarnt hat, kann es nicht sein, dass die Landeshauptstadt genau dieses Programm für sagenhafte 850.000 € pro Jahr einkauft. So darf Kiel weder mit seinen Daten noch mit den Steuergeldern seiner Bürgerinnen und Bürger umgehen!“

Unter dem Tagesordnungspunkt 8.2 soll auf der heutigen Sitzung des Finanzausschusses über die Umstellung auf den Büroarbeitsplätzen und Servern der Landeshauptstadt Kiel auf Windows 10 und Microsoft Office 2019 beschlossen werden. Damit wird auch weiterhin die durchgängige Nutzung dieser umstrittenen Microsoft-Produkte auf den städtischen Systemen für die kommenden drei Jahre festgeschrieben. Die Gesamtkosten dafür beziffert die Verwaltung auf 2.546.101,98 Euro. Und das, obwohl Microsoft laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den Einsatz seiner Betriebssysteme und Software in Übereinstimmung mit deutschem und europäischem Datenschutzrecht nicht zweifelsfrei garantieren kann und Open-Source-Lösungen nicht nur mehr Sicherheit bieten, sondern in aller Regel auch sehr viel günstiger zu haben sind. Zudem würde ein schrittweiser Umstieg auch Firmen vor Ort die Möglichkeit bieten, sich auf entsprechende Ausschreibungen zu bewerben.

Als Begründung führt die Verwaltung an, eine Nutzung von Open-Source Software sei nicht möglich, „da eine Vielzahl der vorhandenen Fachanwendungen die Nutzung der Microsoft Produkte voraussetzt“ und „der Einsatz eines Open Source Produktes als E-Mail-System ist nicht möglich, da einige benötigte Funktionen in diesen Systemen nicht enthalten“. Beide Aussagen sind jedoch so nicht richtig. Vielmehr kann eine Vielzahl der von der Stadt benutzten Software-Produkte unabhängig von einer bestimmten Plattform betrieben werden oder sukzessive durch Open-Source Software ersetzt werden. Und am Markt erhältliche Open-Source Mail-Programme weisen nach entsprechender Konfiguration sogar einen höheren Funktionsumfang auf, als das entsprechende Microsoft-Produkt.

„Ich kann verstehen, dass es bequemer ist, ausgetretene Pfade nicht zu verlassen und alte Gewohnheiten beizubehalten. Aber das kann keine Begründung für verantwortungslosen Umgang mit geschützten Daten oder Steuergeldern sein! Deshalb muss sich der Ausschuss hier gegen Microsoft und für unseren Alternativantrag entscheiden!“, fordert Karstens abschließend.

Mietobergrenzen brauchen eine solide Datengrundlage!

Pressemitteilung vom 21. März

Zum heute in der Sondersitzung des Sozialausschusses und in der Sitzung der Ratsversammlung anstehenden Entscheidung über die Anpassung der Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) erklärt Burkhardt Gernhuber, sozialpolitischer Sprecher der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Die Mietobergrenzen dürfen weder als Mittel der Mietpreispolitik missbraucht noch willkürlich festgelegt werden. Es geht hier um die für viele Kielerinnen und Kieler existentielle Frage, wie sie die Kosten für das Dach über ihrem Kopf aufbringen sollen. Da muss sauber und mit dem nötigen sozialen Augenmaß gearbeitet werden!“

In der heutigen Sondersitzung des Sozialausschusses und anschließend in der Sitzung der Ratsversammlung sollen die Mietobergrenzen auf der Grundlage des im Februar geänderten Mietspiegels angepasst werden. Daran gibt es grundsätzlich nichts auszusetzen. Allerdings wurde der „qualifizierte Mietspiegel 2019“ erstellt, indem der Mietspiegel 2017 rein statistisch mit Hilfe des Lebenshaltungskostenindex für Gesamtdeutschland angepasst wurde. In Ausnahmefällen ist eine solche statistische Anpassung (statt einer wirklichen Neuerstellung) nach zwei Jahren auch durchaus erlaubt. Aber schon der Mietspiegel 2017 stand von Anfang an in der Kritik: Nicht nur, dass er ein halbes Jahr zu spät kam und auch der Methodenbericht zu seiner Erstellung erst auf Nachfrage ein weiteres halbes Jahr später veröffentlicht wurde. Auch die Primärdatenblätter, also die eigentliche Datengrundlage auf welcher der Mietspiegel erstellt wurde, wurden aus „Datenschutzgründen“ vernichtet. Und damit ist äußerst zweifelhaft, ob die Kriterien für einen qualifizierten Mietspiegel hier überhaupt erfüllt wurden.

„Wenn schon der Mietspiegel 2017 möglicherweise kein qualifizierter Mietspiegel war, dann ist es der daraus rein statistisch abgeleitete Mietspiegel 2019 erst recht nicht. Auf so einer Grundlage können wir nicht guten Gewissens die neuen Mietobergrenzen erstellen!“, stellt Stefan Rudau, Vorsitzender der Ratsfraktion DIE LINKE fest.

Und Gernhuber ergänzt: „Wer sich ein bisschen auf dem Kieler Wohnungsmarkt umschaute, wird ganz schnell merken, dass mit den hier vorgeschlagenen Mietobergrenzen, praktisch keine Wohnung zu bekommen ist. Jetzt müssen ganz schnell ein neuer, wirklich qualifizierter Mietspiegel und darauf aufbauend realistische Mietobergrenzen vorgelegt werden. Und bis dahin muss, entsprechend der gültigen Rechtsprechung, die Wohngeldtabelle angewendet werden. Zuzüglich zehn Prozent!“

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Gesellschaft ohne Barrieren und ohne Diskriminierung?

Pressemittteilung vom 26. März

Am 26. März 2009 schrieb Deutschland Geschichte. Gemeinsam mit über 160 Staaten und der EU wurde ein Vertrag geschlossen, der verbindlich die Inklusion von allein in Deutschland fast 8 Millionen Menschen mit Behinderung, besiegeln soll. In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geht es um Inklusion, um die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. In den 50 Artikeln werden ausführlich Themen wie Gleichberechtigung, Frauen und Kinder mit Behinderung, Recht auf Leben, selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Beschäftigung und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, behandelt.

Dazu erklärt Magda Franzke, Inklusionsbeauftragte der Ratsfraktion DIE LINKE:

„Gerade zur politischen Teilhabe wurde erst Anfang dieses Jahres vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der bisherige Wahlrechtsausschluss von unter Betreuung stehenden Menschen mit Behinderung verfassungswidrig war. Aber auch in vielen anderen Bereichen sind Kernforderungen der UN-BRK leider immer noch nicht umgesetzt!“

So fordert Artikel 19 beispielsweise u.a. gleiche Wahlmöglichkeiten, volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe. Aber immer noch gibt es überwiegend institutionelle Wohn- und Betreuungsformen, mangelnde barrierefreie, rollstuhlgerechte und bezahlbare Wohnraumangebote für Menschen mit Behinderung und auf Pflege angewiesene Menschen mit Behinderung werden weiterhin in stationären Pflegeheimen untergebracht.

An den Schulen sieht es nicht viel besser aus. Viele Bildungseinrichtungen sind nicht barrierefrei, so dass Kinder mit Rollstuhl es sehr schwer haben, eine entsprechende Einrichtung zu finden, in der sie wohnortnah unterrichtet werden können. Es fehlt auch an Personal, das die persönliche Assistenz für den Unterricht gewährleistet.

Ein weiteres Beispiel ist Artikel 27. Er betrifft den Bereich Arbeit: Hier heißt es, das Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben. Und zwar in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld. Damit sind eben nicht nur Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemeint, sondern auch der erste Arbeitsmarkt! Menschen mit Behinderung die einen Job außerhalb von solchen Werkstätten gefunden haben sind leider immer noch seltene Ausnahmeerscheinungen und „Vorzeigee exemplare“. Insgesamt haben sich die Inklusionsabsichten hier noch so gut wie gar nicht bemerkbar gemacht. Über 60 % der Unternehmen in Deutschland zahlen lieber eine Ausgleichsabgabe, anstatt Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.

„Es ist noch viel Luft nach oben und es bleibt viel zu tun, bis der Gedanke der Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft wirklich fest verankert ist. Dabei kann die UN-BRK wegberaubend sein, aber es reicht nicht, sich auf der Unterzeichnung der Konvention auszuruhen. Wir sind alle gefordert ihre Forderungen auch Realität werden zu lassen!“, so Franzke abschließend.